

Doris Schnakenberg
Gudenauerweg 40
53125 Bonn

Eidesstattliche Erklärung

Am 6. November 1997 begleitete ich Frau Inge Kroth zu dem Neurologen und BG-Gutachter Dr. med. Martin, Hattersheim.

Obwohl Frau Kroth in einem Brief vom 1.10.1997 an Dr. Martin den Wunsch geäußert hatte, daß ich bei der Untersuchung zugegen sein sollte, wurde mir der Zutritt zweimal nachdrücklich verweigert.

Nach der Untersuchung war Frau Kroth sehr unzufrieden. Sie berichtete, der Assistenzarzt Dr. Schütz habe anfangs die Entgegennahme der mitgebrachten Facharztberichte verweigert und erst nach sehr bestimmten Auftreten ihrerseits die Unterlagen entgegengenommen.

Die Befragung durch diesen Arzt sei lückenhaft gewesen und mehrfach gestört worden.

Weiterhin seien nur sehr wenige Untersuchungen gemacht worden und - wie Frau Kroth sehr verärgert feststellte - es seien überhaupt keine Blinduntersuchungen durchgeführt worden.

Da Frau Kroth in letzter Zeit mehrfach von anderen Neurologen sehr intensiv untersucht worden war, empfand sie die Untersuchung bei Dr. Martin, die ja für sie sehr wichtig war, als absolut mangelhaft.

Besonders aufgeregt war sie darüber, daß Dr. Martin den Finger-Nase-Versuch, der eigentlich zu den Blinduntersuchungen gehört, trotz ihres Protestes mit offenen Augen ausführen ließ.

Noch während der Rückfahrt schilderte Frau Kroth weitere Eindrücke und sagte, sie wolle zu Hause sofort ein Gedächtnisprotokoll schreiben.

Bonn, 1.10.1998

D. Schnakenberg